

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Oktober 2005

Nr. 2005/2018

Zweckverband der Abwasserregion Grenchen: Verbands-GEP / Genehmigung

1. Ausgangslage

Der Zweckverband Abwasserregion Grenchen (ZAG) hat gestützt auf § 34 der Verordnung zum Schutz der Gewässer (GSchV-SO) einen Verbands-GEP (VGEP) erstellt und reicht diesen zur Genehmigung ein, er umfasst folgende Dokumentationen:

- Regionale Generelle Entwässerungsplanung, Projektgrundlagen
- Genereller Entwässerungsplan, ARA Region Grenchen, Teilbereich Ökologie (Bestandteil der Projektgrundlagen)
- Entwässerungskonzept und Detailhydraulik.

2. Erwägungen

2.1 Der Zweckverband der Abwasserregion Grenchen ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Sinne von §§ 166 ff. des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992, mit Sitz in Grenchen. Er bezweckt den Bau, den Betrieb und den Unterhalt einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage mit den Zu- und Ableitungen und den notwendigen Nebenanlagen.

Mitglieder des Verbandes sind die solothurnischen Gemeinden Bettlach, Biezwil, Gossliwil, Grenchen, Lüterswil-Gächliwil und Schnottwil sowie die bernischen Gemeinden Arch, Büetigen, Büren a. A., Diessbach, Dotzigen, Lengnau, Leuzigen, Oberwil, Pieterlen, Romont und Rüti. Die Verbandsstatuten sind von den Regierungsräten der Kantone Solothurn und Bern genehmigt worden.

2.2 Der VGEP ist eine Ergänzung zu den GEP der einzelnen Gemeinden. Die Erkenntnisse und Daten der Gemeinde-GEP sind, soweit sie für die regionalen Abwasseranlagen von Bedeutung sind, in die Bearbeitung des VGEP eingeflossen.

Der VGEP ist aufgeteilt in zwei Hauptbereiche:

- Projektgrundlagen, umfassend verschiedene Zustandsberichte, die je die Erhebung des Ist-Zustandes und der Grunddaten umfassen.

- Entwässerungskonzept und Detailhydraulik, umfassend das Erarbeiten und Aufzeigen der technischen und organisatorischen Massnahmen für den zukünftigen Betrieb der Abwasseranlagen des Verbandes sowie die hydraulischen Berechnungen.

2.3 Die erforderlichen Massnahmen umfassen im ganzen Einzugsgebiet vor allem Optimierungsmassnahmen an bestehenden Abwasseranlagen. Es sind aber auch insgesamt vier neue Regenbecken vorgesehen, davon eines im Kanton Solothurn (in Bettlach). Für das Regenbecken in Bettlach ist unterdessen ein separates Nutzungsplanverfahren gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) durchgeführt worden. Es ist vorgesehen, dieses Regenbecken im Jahr 2006 zu realisieren. Die drei anderen, in bernischen Gemeinden geplanten Regenbecken, werden nach bernischem Recht genehmigt.

2.4 Der VGEP ist vom Vorstand des ZAG am 29. August 2005 genehmigt worden.

2.5 Die Bearbeitung des VGEP ist während seiner gesamten Bearbeitungszeit durch Vertreter des Amtes für Umwelt (AfU) des Kantons Solothurn und des Amtes für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft (GSA) des Kantons Bern begleitet worden.

Die drei im Abschnitt 2.2 aufgeführten Dokumentationen sind vom GSA und vom AfU geprüft worden. Die Dokumentationen "Projektgrundlagen und "Teilbereich Ökologie" umfassen eine Bestandesaufnahme des Ist-Zustandes und beinhalten keine Massnahmen. Sie bedürfen somit keiner Genehmigung. Die Dokumentation "Entwässerungskonzept und Detailhydraulik" dagegen umfasst die notwendigen Massnahmen und ist zu genehmigen.

Nach erfolgter solothurnischer Genehmigung wird der VGEP zusätzlich im Kanton Bern gemäss bernischem Recht genehmigt.

3. Beschluss

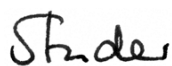
3.1 Der Verbands-GEP des Zweckverbandes Abwasserregion Grenchen bzw. die Dokumentation "Entwässerungskonzept und Detailhydraulik" wird genehmigt.

3.2 Die erforderlichen Massnahmen sind in Absprache mit den jeweils betroffenen Verbandsgemeinden und gemäss den Verbandsstatuten umzusetzen.

3.3 In den solothurnischen Gemeinden ist für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen, die nicht dem rechtsgültigen Nutzungsplan GEP der jeweiligen Gemeinde entsprechen, vorgängig gemäss §§ 15 ff. PBG die dafür notwendige Anpassung des GEP vorzunehmen bzw. ein Teil-GEP auszuarbeiten.

3.4 In den bernischen Gemeinden richtet sich die Umsetzung der notwendigen Massnahmen nach bernischem Recht.

3.5 Der Zweckverband Abwasserregion Grenchen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 7'500.-- zu bezahlen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Studer'.

Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

**Kostenrechnung Zweckverband Abwasserregion Grenchen, Sekretariat ARA, Archstrasse 68,
2540 Grenchen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 7'500.-- (KA 431001 / A 80059)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Fachstelle SE (2), mit 1 genehmigten Dokumentation

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 431001 / A 80059 / TP 343)

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit

Kantonale Finanzkontrolle

Zweckverband Abwasserregion Grenchen, Sekretariat ARA, Archstrasse 68, 2540 Grenchen, mit
1 genehmigten Dokumentation und mit Rechnung (Versand durch Amt für Umwelt)

Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft, Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Holinger AG Ingenieurunternehmen, Brunnmattstrasse 45, Postfach, 3000 Bern 14

BUWAL, Sektion Abwasseranlagen, 3003 Bern